

# Gemeinde Forstau

Engel. am 21. Sep 2020

PARAPHE \_\_\_\_\_



# LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft  
St. Johann im Pongau

An der Amtstafel im Gemeindeamt Forstau kundgemacht  
vom 21.09.2020 bis 07.10.2020  
Abgenommen am 07.10.2020

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30402-251/3772/13-2020  
Betreff

Datum  
21.09.2020

Hauptstraße 1  
5600 St. Johann im Pongau  
Fax +43 6412 6101-6219  
bh-st-johann@salzburg.gv.at  
Dipl.-Ing. Andreas Höll  
Telefon +43 6412 6101-6243

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

### Christoph Zwisler in 5552 Forstau:

1. Bauplatzerklärung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 616/1 KG Forstau.
2. Zusammenlegung der neuen Bauplatzflächen mit dem bestehenden Bauplatz betreffend das Grundstück Nr. 616/3 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 616/1, 617 und 620 je KG Forstau. Die Bauplatzerklärung wurde zuletzt geändert mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau vom 05.06.2013, Zl. 30402-251/3772/6-2013. Der neue Gesamtbauplatz besteht sodann aus dem Grundstück Nr. 616/3 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 616/1, 617 und 620 je KG Forstau.
3. Festlegung der Bebauungsgrundlagen gemäß § 12 Abs 3 BGG für den neuen Bauplatzbereich und Änderung bescheidmäßig festgelegter Bebauungsgrundlagen gemäß § 24a Bebauungsgrundlagengesetz für den bestehenden Bauplatzbereich;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
5552 Forstau, am gegenständlichen Bauplatz		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Mittwoch, 7. Oktober 2020	14:30 Uhr	w.o.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau  
Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | Telefon +43 6412 6101 | bh-st-johann@salzburg.gv.at  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

Bitte kommen Sie persönlich an den oa. Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

#### Einreichunterlage

Ort

Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gewerbe- und Baurechtsamt

Datum

Montag - Freitag

Zeit

08.00 - 12.00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 224

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

durch Anschlag in der Gemeinde 5552 Forstau

durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung  
und

durch

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte,** dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte,** dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### **HINWEIS:**

**Der Einschreiter wird gebeten, zur Verhandlung Folgendes mitzubringen:**

- einen aktuellen bakteriologischen Trinkwasseruntersuchungsbefund im Sinne des § 19a Abs 2 BauPolG (nicht älter als 5 Jahre)

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:

Lisa Hagenauer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Gemeinde Forstau, Ort 111, 5552 Forstau, zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
2. Christoph Zwisler, Winkl 14a/1, 5552 Forstau, E-Mail
3. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
4. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Lungau, Johann-Löcker-Straße 3, 5580 Tamsweg, E-Mail

# Bauplatzerklärung Christoph Zwisler in Forstau KG Forstau;

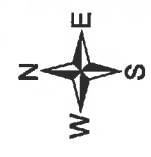


# LAND SALZBURG

Zum Amtsgebrauch

### Legende:

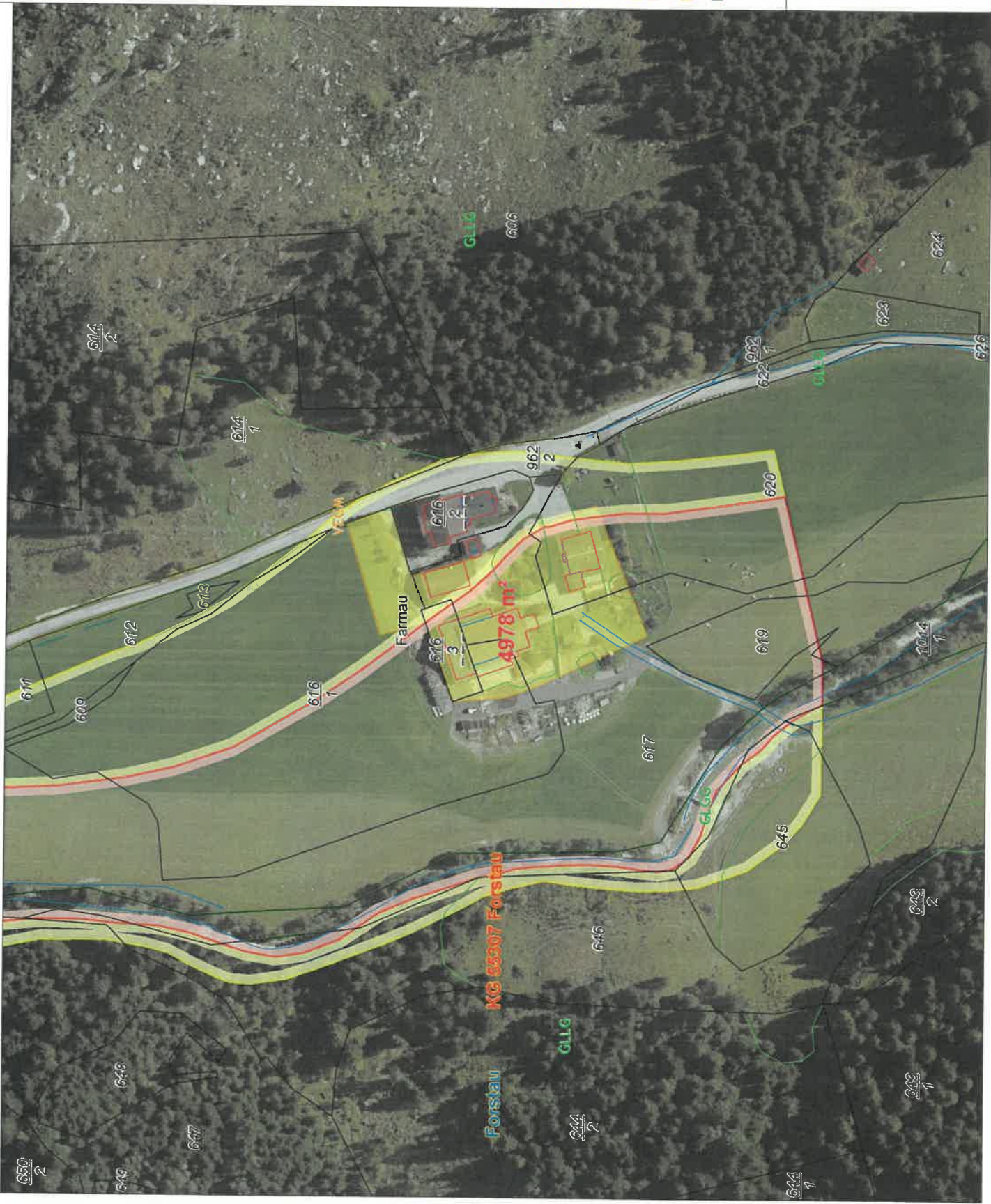
- Digitale Katastermappe
- Grundstücksgrenzen
- Hausflächen
- Nutzungsgrenzen
- sonstige Linien
- Gemeindegrenzen Pongau
- Katastralgemeindegrenzen
- Leitungsnetz Salzburg AG
- Freileitung, Hochspannung 110 kV
- Freileitung, Mittelspannung
- Kabel, Hochspannung 110 kV
- Kabel, Mittelspannung
- Fernwärmeleitung
- Gasleitung
- Kabelfernsehrleitung
- Niederspannungsleitung
- Wasserleitung
- Leitungsnetz APG (Verbund)
- 20 kV
- 110 kV
- 220 kV
- 380 kV
- Leitungsnetz der ÖBB - 110 kV
- Leitungsnetz der ÖBB - 110 kV
- Gefahrenzonen WL
- Wildbach Rote Zone
- Wildbach Gelbe Zone
- Flächenwidmung - alle Widmungen
- Bauland
- Grünland
- Verkehrsfläche
- Schichtenwidmung
- Bauplatzflächen
- Orthofoto 2018



1:2.000

Salzburger Geographisches Informationssystem  
**SAGIS**  
<http://www.salzburg.gv.at/landkarten>  
 E-Mail: [sagis@salzburg.gv.at](mailto:sagis@salzburg.gv.at)  
 Bearbeitung: BH St. Johann/Pg., Dipl.-Ing. A. Höll  
 Erstellungsdatum: 16.09.2020  
 Keine Garantie auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Datenquelle: (c) SAGIS unter Verwendung von Daten von: TAGIS, ÖBF AG, Salzburg AG & DI Wenger-Oehni, Ed. Häfzel, WGeoGIS, Geospace, BEY und weiteren öffentlichen Institutionen



# Bauplatzerklärung Christoph Zwisler in Forstau KG Forstau;



# LAND SALZBURG

Zum Amtsgebrauch

### Legende:

- Digitale Katastermappe
- Grundstücksgrenzen
- Hausflächen
- Nutzungsgrenzen
- sonstige Linien
- Gemeindegrenzen Pongau
- katastralgemeindegrenzen ohne rechtl. Schutz
- § 24 NSchG
- § 26 NSchG
- Geschützte Landschaftsteile
- Leitungsnetz Salzburg AG
- Freileitung, Hochspannung 110 kV
- Freileitung, Mittelspannung
- Kabel, Hochspannung 110 kV
- Kabel, Mittelspannung
- Fernwärmeleitung
- Gasleitung
- Kabelfernsehtleitung
- Niederspannungseitung
- Wasserleitung
- Leitungsnetz APG (Verbund)
- 20 kV
- 110 kV
- 220 kV
- 380 kV
- Leitungsnetz der ÖBB - 110 kV
- Leitungsnetz der ÖBB - 110 kV
- Gefahrenzonen WLV
- Wildbach Rote Zone
- Wildbach Gelbe Zone
- Flächenwidmung - alle Widmungen
- Bauland
- Grünland
- Verkehrsfläche
- Schichtenwidmung
- Bauplatzflächen



1:1.000

Salzburger Geographisches Informationssystem

SAGIS

<http://www.salzburg.gv.at/landkarten>  
 E-Mail: [sagis@salzburg.gv.at](mailto:sagis@salzburg.gv.at)  
 Bearbeitung: BH St. Johann/Pg., Dipl.-Ing. A. Höll  
 Erstellungsdatum: 16.09.2020  
 Keine Garantie auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Datenquelle: (c) SAGIS unter Verwendung von Daten von:  
 TAGIS, ÖbF AG, Salzburg AG & DI Wenger-Oehni,  
 Ed. Hötzel, WGeoGIS, Geospace, BEV und weiteren  
 öffentlichen Institutionen

